

1914 erscheint der »Adress-Kalender für die Königlichen Haupt- und Residenzstädte Berlin und Potsdam sowie Charlottenburg. Redigiert im Bureau des Königlichen Ministeriums des Innern« zum zweihundertsten Male. Aus diesem Anlaß hat der Verleger dieses unentbehrlich gewordenen Staatshandbuchs, Carl Heymanns Verlag, Berlin W., eine schmucke kleine Festschrift: »Zweihundert Jahre Adresskalender. Ein Gedenkblatt zur zweihundertsten Wiederkehr«, geziert mit Facsimiles aus den ältesten Bänden, als Erinnerungsgabe herausgegeben, deren Inhalt wir folgendes entnehmen:

Die Anfänge des Berliner Adress-Kalenders sind mit der im Jahre 1700 erfolgten Begründung der Brandenburgischen Sozietät der Wissenschaften aufs engste verknüpft. Die Kurfürstin Sophie Charlotte war es, die die Anregung gab, für Berlin eigene Kalender zu schaffen, und kein Geringerer als Leibniz unterstützte sie dabei. Er schlug dem Kurfürsten vor, die Gelegenheit der vom Reichstag anbefohlenen Kalenderverbesserung zu benutzen, den Kalender zu monopolisieren und das Monopol der zu gründenden Sozietät der Wissenschaften zu übertragen. Der Kurfürst stimmte um so lieber zu, als dadurch die Möglichkeit gegeben war, die neue Sozietät aus den Einkünften des Kalenders zu erhalten. Nach mancherlei Vorarbeiten erschien 1704 der erste Band unter dem Titel: »Das jetztlebende Königlich Preussische und Chur-Fürstliche Brandenburgische Haus« zum Preise von 4 Groschen und fand »wegen seines verspürten vielfältigen Nutzens« regen Absatz, der allerdings durch einen unbefugten Nachdruck Müdigers bald Abbruch erlitt.

In der für die ganze Folgezeit maßgebenden Form erschien der Adresskalender vom dritten Band, dem Kalender auf das Jahr 1706, an und wurde fortan mit ziemlicher Regelmäßigkeit jahraus jahrein in neuer Bearbeitung herausgegeben. Die einzige Lücke in seiner Folge während des 18. Jahrhunderts ist das Jahr 1714, das Jahr des Regierungsantritts Friedrich Wilhelms I., des Soldatenkönigs; die durchgreifenden Veränderungen im neuen Hofstaat und die Furcht, daß die vom König beliebte Einschränkung der Hofhaltung einen unvorteilhaften Eindruck hervorrufen könnte, werden sein Nichterscheinen veranlaßt haben. Eine größere Lücke brachte der Zusammenbruch des alten preussischen Staates und die Neubildung des Staatswesens im Anfang des 19. Jahrhunderts; von 1808 bis 1817 ist sein Erscheinen eingestellt. 1809 wurde der Akademie das Kalendermonopol entzogen, und damit fehlte ein wesentlicher Antrieb zu seiner Fortführung. Erst 1818 kam auf Hardenbergs Anordnung eine neue Ausgabe, und bis zu des Staatskanzlers Tod 1822 erschien diese neue Serie unter offizieller amtlicher Beglaubigung. 1851 wurde die Redaktion endgültig vom Bureau des Ministeriums des Innern übernommen, und seit 1837 weist die Reihe der Kalender keine einzige Lücke mehr auf.

Umfang und Inhalt des Kalenders hat in diesen 210 Jahren natürlich manche Änderung und Erweiterung erfahren. 1704 sind es 176 Seiten, 1914 903 Seiten oder richtiger 1806 Spalten; in dem wechselnden und wachsenden Inhalt spiegelt sich das gewaltige Werden des Preussischen Staates und die glänzende Entwicklung seines Beamtentums. Es ist hier nicht der Ort, die einzelnen Phasen zu verfolgen, wir beschränken uns auf die Grundzüge seiner Gestaltung. Das Kalendarium, das 1704 merkwürdigerweise fehlte, erscheint seit 1705 und bringt bis 1767/68, bis zur Zeit der Aufklärung, wie alle gleichzeitigen anderen Kalender eine amüsante Fülle von allerlei Prophezeiungen und Prognostica für Wetter, Purgieren, Gut Haarschneiden, Aderlassen und dergleichen in kleinen roten Siegeln und Hieroglyphen. Von 1706 an zerfällt der Adresskalender in die drei, auch äußerlich als solche bezeichneten Hauptabteilungen: 1. der Königl. Hof, 2. Collegia und Ämter, und 3. Kriegsetat, oder, wie es später prägnanter hieß, Hofstaat, Ziviletat und Kriegsetat, entsprechend der administrativen Struktur des absolutistischen Militär- und Beamtenstaates. Außerhalb dieses Rahmens stehen am Schluß noch drei Rubriken: die preussischen Gesandten an auswärtigen Höfen und die fremden Gesandten am Berliner Hof, eine »Liste der Ratsversammlungen, Audienz- und Gerichtstage« und der »Lauf der Posten«. Von 1722 bis 1757 fehlt der Hofstaat, dem bis dahin die übrigen fürstlichen Persönlichkeiten und die Ritter des Schwarzen Adlerordens angereicht waren, ganz; der Kriegsetat wurde auf direkte Anordnung Friedrich Wilhelms I. dem Ziviletat vorangestellt. Viel länger als der Hofstaat hat der Geheime Staatsrat, die höchste Zentralbehörde des Staates, im Adresskalender gefehlt; das Justizdepartement erscheint erst 1772, obwohl es schon seit 1737 als geschlossenes Kollegium bestand. So versagt leider der Kalender, eines der wichtigsten Hilfsmittel des Historikers für die Beamtengeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, an mancher Stelle für die Forschung. Sobald die Berliner Garnison ins Feld gezogen war — 1742, 1745, 1746, 1757—1763 und 1779 —, werden Offiziere

und Beamte als »izo abwesend« nur mit Namen, ohne Angabe von Wohnungen aufgeführt. Das Verzeichnis der ankommenden und abgehenden Posten fällt von 1801 an weg. Vorübergehend werden Gruppen von Beamten aufgenommen, die ihren Wohnsitz nicht in Berlin haben, also Provinzialbehörden. Von 1777 an erfolgt eine wichtige organische Umgestaltung: der erste Teil umfaßt die »corps publiques«, d. h. Kollegien, Körperschaften und Anstalten öffentlichen Charakters, gleichviel, ob sie königlich waren oder nicht, der zweite Teil alle Personen, die nicht zu einem solchen »corps« gehörten. Die Liste der Gasthöfe nach den drei Rangklassen wird 1798 unmittelbar hinter den Hauptteil gerückt, eine für den Fremdenverkehr wichtige Neuerung. 1788 wurde ein gleichartiger Adresskalender für Potsdam beigelegt, der eine gesonderte, durchaus selbständige Existenz mit eigenem Register und eigener Seitenzählung führte.

Die Aufnahme Potsdams war nicht ein Werk der Akademie, sondern des damaligen Kalenderpächters von Dessfeld. 1796 pachtet der Buchhändler Unger das Unternehmen und führt es bis 1807. Mit dem Neuerscheinen 1818 finden wir die Firma Rüder (zuletzt Rüder & Püchler) als Verleger des Adress-Kalenders; 1838 bis 1850 verlegt ihn der Buchhändler S. W. Voide, 1851 bis 1877 A. W. Hayn. 1878 ging er in den Besitz von Carl Heymanns Verlag über. Die wichtigste Neuerung unter dem jetzigen Verlag ist die Schaffung eines dritten Teils für Charlottenburg; in den vorangegangenen Jahrzehnten war vorübergehend versucht worden, den Kalender zu einem Provinzialkalender auszugestalten. Durch die Gründung des Hof- und Staatshandbuchs 1794 und durch die Entwicklung des 1820 gegründeten allgemeinen Wohnungsanzeigers zum alphabetischen Adressbuch von Groß-Berlin hat sich der Adress-Kalender zu einer Begrenzung seines Inhalts veranlaßt gesehen; aber gerade diese Begrenzung hat ihm bei Behörden und Beamten viele Freunde und großes Vertrauen erworben, und er dürfte zurzeit in keinem Bureau der Berliner Behörden fehlen. Vielleicht läßt sich dem Unternehmen eine weitere Basis geben, wenn es auf seinem Spezialgebiet Groß-Berlin im Sinne des Zweckverbands-Gesetzes vom 19. Juli 1911 zu umfassen sucht. So kann der Adress-Kalender mit frohen Hoffnungen auf eine gedeihliche Weiterentwicklung in das dritte Jahrhundert seines Bestehens eintreten.

Kleine Mitteilungen.

Der Berliner Sortimenterverein ladet die Mitglieder zu einer ordentlichen Vereinsversammlung auf Montag, den 23. März, abends 8 Uhr, pünktlich nach dem Vereinslokal Atlas-Hotel, Friedrichstr. 105 (an der Weidendammerbrücke), 1 Treppe, ein. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Geschäftliche Mitteilungen aus der Tätigkeit des Vorstandes im letzten Vierteljahre. — 2. Aufhebung des Vereinsbeschlusses vom 9. Juni 1913, betr. Ablehnung des Vertriebs der Generalstabskarten. — 3. Jahresbericht, erstattet vom Vorsitzenden. — 4. Kassenbericht, erstattet vom Schatzmeister. — 5. Festsetzung des Jahresbeitrags für 1914/15. — 6. Neuwahl des Vorstandes.

Ein Verband der Vertreter der Fußbranche hat sich, wie die Fachzeitung »Die Modistin« meldet, mit dem Sitz in Berlin gebildet. Der Verband wird gerichtlich eingetragen und soll die Reisenden und Vertreter der Fußbranche ganz Deutschlands umfassen.

Vertretung von Handel und Industrie in den Kammern. — Die Handels- und Gewerbekommission des preussischen Abgeordnetenhauses beriet in ihrer letzten Sitzung eine Petition des Deutschen Handeltages um eine bessere Vertretung von Handel und Industrie in den ersten Kammern. Die Petition führt aus, daß bei den völlig veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen die Zusammensetzung des Herrenhauses, die auf einer königlichen Verordnung von 1854 beruht, nicht mehr aufrechtzuerhalten sei, und daß bei der großen und gestiegenen Bedeutung von Handel und Industrie, Schifffahrt und Handwerk eine stärkere Vertretung dieser wichtigen Berufe im Herrenhause wünschenswert sei; alle diese Gruppen seien durch nur etwa 5% der Mitglieder des Herrenhauses vertreten, während 56% der Bevölkerung Preußens von Handel und Industrie leben. Ein fortschrittliches Kommissionsmitglied bekämpfte die Auffassung des Regierungsvertreters, daß Handel und Industrie durch die Oberbürgermeister und die aus königlichem Vertrauen berufenen Mitglieder des Handelsstandes ausreichend vertreten seien. Es seien unverhältnismäßig viele Landwirte, 171 unter 350 Mitgliedern, im Herrenhause. Es sei aber durchaus nötig, daß den berufenen Vertretungen, also den Handels- und Handwerkskammern ein Präsentationsrecht ebenso wie den Städten zugestanden würde. Von konservativer Seite wurde anerkannt, daß eine stärkere Vertretung von Handel, Industrie und Handwerk im Herren-